6. "Für solche Publikationen, die der Verleger nur direkt oder mit weniger als 20% Rabatt durch das Sortiment an die Abnehmer liefert, hat er bei der Aufnahme in die Publikationen des Börsenvereins (Börsenblatt, Kataloge usw.) eine Insertionsgebühr von 2 Mk. pro Zeile zu zahlen, bei empfehlenden Inseraten im Börsenblatt usw. den doppelten Preis anderer Inserate.

Der jetige Absat 4 bes § 4 bekommt die Rr. 7.

§ 5.

Der § 5 lautet fünftig:

"Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, an jeden wirklichen Sortimenter, welcher seinen Berpflichtungen gegen den betreffenden Berleger, sowie den Pflichten gegen seinen Stand nachkommt, seinen Berlag unter den regulären Bedingungen und rechtzeitig zu liefern."

## 9. Renwahlen:

I. In den Borftand und in die Ausschüsse bes Borfenvereins:

Es sind zu wählen:

Borstand: Der Erste Schriftführer an Stelle des Herrn Georg Arenenberg-Berlin; der Erste Schapmeister an Stelle des Herrn Curt Fernau-Leipzig.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Emil Opig-Guftrow und Alfred Staadmann-Leipzig.

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Dr. Alexander France-Bern und Kommerzienrat Otto Nauhardt-Leipzig.

Berwaltungs-Ausschuß: Fünf Mitglieder an Stelle der Herren Karl Franz Koehler, Fr. Lampe-Bischer, Carl Linnemann, Heinrich Wallmann, Karl Weisser, sämtlich in Leipzig.

II. In den Berwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es find neun Mitglieder bes Borfenvereins zu mahlen.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Bereine können sowohl bei den Wahlen, als dei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschluße sassungen über Anderung der Satungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Bereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheits-sällen ihre Stimmen übertragen. Die Bollmachten müssen lt. § 17 der Satungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung für den Wahl-Ausschuß ausgesertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 43 vom 22. Februar d. J.).

Die für die Hauptversammlung ersorderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmvertretung, Stimmzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend den 19. April 1913, nachmittags von 1/23-1/24 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von  $10-10^{1}/2$  Uhr) im Ausschußzimmer, Portal I, Erdgeschoß links, vom Wahl-Ausschuß in Empsang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag den 17. April 1913, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsestelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen, und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag den 18. April 1913, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Versügung der Mitglieder.

Leipzig, ben 27. Märg 1913.

## Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Teipzig.

Rarl Siegismund. Artur Seemann. Georg Krehenberg. Max Kretschmann.

Curt Fernau. Oscar Schmorl.